

gute Partnerschaft

Zählpunktbezeichnung	(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)	Debitorennummer

# Netzanschlussvertrag - Gas für einen Niederdruckanschluss (NAV-ND)

# zwischen

den Stadtwerken Weiden i.d.OPf., 92637 Weiden i.d.OPf., Tel. 0961-6713-0, Fax 0961-6713-870, Amtsgericht Weiden, HRA-Nr. 1831

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname/Firma	ggf. HRB oder HRA	ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse
Straße	Hausnummer	PLZ Ort
Gemarkung	Flurstücknummer	(nachfolgend Anschlussnehme
Kopie dieses NAV-ND mit A	Anlagen erhalten:	(nacinoigena Ansemassienne
Datum, Unterschrift des von	genannten Anschlussnehmers	

# **Datenblatt**

Gegenstand des Vertrages	☐ Erstellung eines neuen Netzanschlusses	
	Technische Änderung eines bestehenden Netzanschlusses:	
	☐ Verlängerung ☐ Veränderung ☐ Erneuerung ☐ Abtrennung	
	□ Vertragliche Änderung	
Adresse des Anschlussnehmers	☐ wie vorstehend angegeben	
	□ abweichend von der vorstehenden Adresse:	
	(Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB)	
	(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Ort des Netzanschlusses	☐ identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers	
	☐ abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers	
	(DL7 Ort Stroffe Housenment)	
	(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
	(Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)	
Eigentümer des Grundstücks	☐ ist der Anschlussnehmer	
S	☐ ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist:	
	La ist del Anschidssherimer flicht. Ordinastackseigentamer ist.	
	(Name, Vornahme/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.)	
	(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb	
Lill and the Control of the Control	des Netzanschlusses ist vorzulegen)	
Übergabepunkt /Eigentumsgrenze	□ kundenseitiges Ende des Netzanschlusses	
Entnahmedruck/Vereinbarte Leistung	mbar/ kW	
Vertragsbeginn		
Kosten für den Netzanschluss	bis 12 m ab Straßenmitte:	
□ pauschal	☐ Verlegung inklusive Erdarbeiten: EURO	
☐ nach tatsächlichem Aufwand	☐ Verlegung exklusive Erdarbeiten: EURO	
zuzüglich der bei Verlegung	☐ Mehrlängen über 12 m je lfdm: EURO	
gesetzlichen Mehrwertsteuer.	□ wurde bereits bezahlt □ zu Lasten des Netzbetreibers	
	An diese Preise halten wir uns 6 Monate gebunden. Nach dieser	
	Zeit sind die bei Verlegung geltenden Kostensätze maßgeblich.	
Baukostenzuschuss	□ EURO	
zuzüglich der bei Verlegung	☐ ist noch zu bezahlen	
gesetzlichen Mehrwertsteuer.	□ wurde bereits bezahlt	

#### Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

#### www.stadtwerke-weiden.de

#### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Niederdruck.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gasliefervertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

#### 2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

### 3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere undichte Absperreinrichtungen oder Druckregelgeräte, sowie das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Der Kunde hat den Netzbetreiber über größere Renovierungen am Gebäude zu informieren. Größere Renovierungen an Gebäuden liegen vor, wenn die Gesamtkosten der Renovierungen 25% des Gebäudewertes ohne Grundstückswert übersteigen oder 25% der Gebäudehülle erneuert werden.

#### 4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann außer in den Fällen von § 27 NDAV nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

#### 5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestanteile sind das Datenblatt, die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NDAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

## 6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum
Anschlussnehmer
Ort, Datum
Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Netzbetreiber
<b>Anlage:</b> NDAV (nur bei Neuabschlüssen)
Stand: 11.03.2010

Arbeitsauftrag, Netzbetreiber